

VÄndG: Mögliche Konsequenzen in der Abrechnung

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) wurde die Liberalisierung des Arztrechts auf die für die Vertragsärzte und -psychotherapeuten geltenden Gesetze übertragen. Diese Regelungen geben aber lediglich einen Rahmen vor, der mit einer ganzen Reihe von Verträgen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Spitzenverbänden der Krankenkassen sowie einer Vielzahl von Richtlinien ausgefüllt werden muss. Dies ist teilweise sehr aufwändig, beispielsweise wenn es darum geht, dass ein Arzt in mehreren Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) tätig werden will. Alle Möglichkeiten des VÄndG werden wohl erst im Laufe des Jahres in Anspruch genommen werden können. Alle Entscheidungen, die eine der Möglichkeiten nach dem VÄndG betreffen, müssen daher unter den Vorbehalt einer nachträglichen Überprüfung und gegebenenfalls Änderung nach In-Kraft-Treten der untergesetzlichen Normen gestellt werden.

Derzeit bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Hier dennoch ein Überblick über einige der möglichen Auswirkungen der noch ausstehenden untergesetzlichen Normen:

Kennzeichnungspflicht (nach Bundesmantelvertrag-Ärzte – BMV-Ä)

Einzelpraxen (ohne angestellte Ärzte) sind von der Kennzeichnungspflicht voraussichtlich befreit. Das Gleiche gilt voraussichtlich auch für Ärzte in einer versorgungsbereichs- und fachgruppengleichen Berufsausübungsgemein-

schaft, die nur in einer Betriebsstätte tätig sind. Alle anderen Praxisformen müssen also bei der Abrechnung die vertragsärztlichen Leistungen – je Betriebsstätte und Nebenbetriebsstätte – mit der (neuen) lebenslangen Arztnummer kennzeichnen. Informationen über die bundesweiten Vorgaben hierzu (insbesondere die lebenslange bundesweit eindeutige Arztnummer) wird die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) voraussichtlich in Kürze veröffentlichen.

Ordinationskomplex und andere Leistungen in Verbindung mit dem neu definierten „Arztfall“ (EBM und BMV-Ä)

Im derzeit bekannten Entwurf des BMV-Ä ist unter § 1a bzw. § 21 der neue Begriff „Arztfall“ definiert. Hierauf werden sich dann Bestimmungen des EBM beziehen. Es ist also damit zu rechnen, dass der Ordinationskomplex unabhängig vom Ort der Leistungserbringung (Betriebsstätte und/oder Nebenbetriebsstätte) nur einmal abrechnungsfähig ist. Dies gilt auch bei einer Überweisung an eine Teilberufsausübungsgemeinschaft, die von einem Partner dieser Teilberufsausübungsgemeinschaft ausgestellt ist. Der Begriff „Arztfall“ wird voraussichtlich auch bei allen anderen Leistungen mit der bisherigen Begrenzung „einmal im Behandlungsfall“ Anwendung finden. Des Weiteren sieht die Entwurfsfassung des BMV-Ä die Definition einer (neuen) „arztpraxisübergreifenden Behandlung“ vor. Hierunter ist der „Arztfall in zwei oder mehreren Arztpraxen“ beschrieben. Diese Bestimmung dient als Grundlage für mögliche besondere EBM-Abrechnungsbestimmungen. Es ist daher noch

offen, ob und wenn ja in welcher Anzahl der Ordinationskomplex bzw. andere Leistungen in Bezug auf den „Arztfall“ und bei „arztpraxisübergreifender Behandlung“ bei der Abrechnung anerkannt werden können.

KV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaft (Richtlinie der KBV)

Absehbar ist, dass eine Hauptsitz-KV (für zwei Jahre) auszuwählen ist. Noch klärungsbedürftig ist jedoch, welche Bestimmungen für die Abrechnung, für die Wirtschaftlichkeitsprüfung, für die Plausibilitätsprüfung und insbesondere für die Vergütung (also das Honorar) gelten werden: die der Hauptsitz-KV oder die der KV, bei der die Leistungen erbracht werden. Vollkommen offen ist daher, wie bei einer KV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft die Honorierung erfolgen wird.

Auswirkungen auf die Honorarverteilung (HVV der KVB)

Für die Übergangszeit, bis die untergesetzlichen Normen in Kraft treten, gelten die Regelungen des Honorarvertrages (HVV) wie bisher auch. Fachübergreifende Kooperationen (bzw. kennzeichnungspflichtige Praxisformen) kennzeichnen ihre Leistungen und erhalten eine Fallpunktzahl als arithmetischen Mittelwert. Für die Fallzahlzuwachsbegrenzung werden angestellte Ärzte nach dem Status der Zulassung für die Durchschnittsfallzahlermittlung berücksichtigt.

Sobald die untergesetzlichen Normen vorliegen, werden alle möglichen Kooperationsformen im HVV entsprechend den bundeseinheitlichen Vorgaben neu geregelt, sodass hier mit Veränderungen zu rechnen ist. Grundsätzlich unterliegen auch zukünftig ärztliche Kooperationen der HVV-Mengensteuerung.

Bei Fragen zum VÄndG geben die Experten der KVB unter 01805 909290-20 (14 Cent pro Minute aus dem Festnetz) gerne Auskunft.

Georg Eck (KVB)

Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes aus Sicherstellungsgründen

Bezirksstelle Unterfranken der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Planungsbereich Landkreis Bad Kissingen
1 Kinder- und Jugendarzt

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, Telefon 0931 307-317

Supermarkt der Schizophrenie



Ständig kommen Signale und Botschaften über die Kopfhörer.

Den Versuch einer ganz anderen Form der Aufklärung über psychische Krankheiten haben die Caritas Sozialpsychiatrischen Dienste München mit dem Projekt „Erlebnissräume“ unternommen. Unter dem Motto „Grenzen erleben“ fand im Caritas Bildungs- und Tagungszentrum in München vom 23. Februar bis 2. März eine in dieser Form einzigartige Erlebnis-ausstellung statt.

Zusammen mit der Stadt München, dem Bezirk Oberbayern und in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München entstanden zwei unterschiedliche Räume, die mittels verschiedener künstlicher Reize einen möglichst authentischen Eindruck vermitteln sollten, wie sich Depression und Schizophrenie „anfühlen“ könnten. Ziel des Projektes war es, gesunde Menschen über psychische Erkrankungen aufzuklären, von denen sich die meisten kaum eine Vorstellung machen können und über die bisher fast ausschließlich in Büchern, Filmen oder Vorträgen informiert wurde. Am Beispiel von Depression und Schizophrenie sollten psychische Krankheiten und Störungen für nicht Betroffene „erlebbar“ gemacht werden, mit dem Hintergedanken, das Verständnis für psychisch erkrankte Menschen zu verbessern.

In einem so genannten Depressionsraum sollen dem Besucher verschiedene Symptome einer Depression näher gebracht werden, um sich besser in das Erleben eines Betroffenen hineinversetzen zu können. Neben den schwarzen Wänden und der düsteren Beleuchtung trägt vor allem die traurig-monotone Stimme aus den Kopfhörern zu der melancholischen Stimmung bei: „Jeder Schritt ist so mühsam. Es ist alles sinnlos. Warum lebe ich eigentlich?“ Am Ende des kahlen Ganges steht ein kleiner Tisch. Darauf flackert eine Kerze neben einer Vase mit einer vertrockneten Rose – ein sym-

bolhaft trauriges Bild. Eine dicke Bleischürze, die jeder Besucher des Depressionsraumes umgelegt bekommt, soll das Gefühl der Schwere und der Antriebslosigkeit noch verstärken. Im Anschluss an den knapp zehnmütigen Besuch in der Welt der Schwermut finden sich die kleinen Besuchergruppen zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Fachpersonal des Sozialpsychiatrischen Dienstes zusammen, um über das Erlebte zu sprechen und Fragen zum Thema Depression zu erörtern.

Noch etwas eindrucksvoller und emotionaler ist der Besuch des zweiten künstlichen Erlebnisraumes, nämlich des „Supermarktes der Schizophrenie“. Hier wird der Versuch unternommen, das Erleben einer Person mit einer wahnhaften Störung beziehungsweise der Diagnose Schizophrenie nachvollziehbar zu machen.

In einem nachgebauten Supermarkt gilt es einen vorgegebenen Einkaufszettel zu erfüllen. Doch dies erweist sich schnell als ein schwieriges Unterfangen. Denn während man den Wagen durch die Gänge schiebt, hört man über Funkkopfhörer ein beängstigendes und verwirrendes Stimmenchaos, welches in Zusammenarbeit mit Betroffenen entwickelt wurde: Laute Produktwerbung wechselt sich mit leisen Stimmen ab, die einem versprechen, dass „sie“ einen bald finden werden. Dazwischen ertönen Stimmen in fremder Sprache und immer wieder

Warnungen vor giftiger Milch sowie der Hinweis, vom Teufel ausgelacht zu werden. Nach einigen Minuten schwirrt dem Besucher der Kopf, denn die Stimmen wollen einfach nicht aufhören. Doch damit nicht genug. Das Warensortiment ist auf eine sehr eigene Art und Weise angeordnet und die Mitarbeiter des Supermarktes sind auch keine große Hilfe. Denn sie reden nicht mit den „Kunden“, sondern starren sie an, stellen sich immer wieder in den Weg und nehmen in einem unbeobachteten Moment auch mal Waren aus den Einkaufswagen oder legen andere hinein. In der Folge können auch bei gesunden Menschen schon mal Selbstzweifel aufkommen, gerade wenn sie davon überzeugt sind, ein bestimmtes Produkt ganz sicher bereits eingepackt zu haben. Ein Besucher sprach sogar von Verfolgungswahn, den man entwickeln könne, wenn einem ständig etwas aus dem Wagen geholt werde.

Das Projekt geht zurück auf ein Konzept des Psychiatrischen Dienstes Traunstein und könnte bald als Wanderausstellung auch an weiteren Orten in Bayern die Menschen in seinen Bann ziehen. In München waren die „Erlebnissräume“ auf jeden Fall ein Riesenerfolg: Innerhalb von einer Woche kamen mit über 1200 Besuchern weit mehr Menschen in die Ausstellung als von den Veranstaltern erwartet.

Tobias Müller (KVB)